

Merkblatt über die Verfahrensweise bei der Zuwendung von Geldbußen an gemeinnützige Organisationen



Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen etc.) können bei dem Amtsgericht Tiergarten in ein für alle Berliner Justizbehörden zentral geführtes Verzeichnis aufgenommen werden, wenn sie ihren Sitz im Gerichtsbezirk (Berlin) haben. Handelt ihre Organisation bundesweit, müssen Sie in Ihrem Antrag eine Berliner Zweigstelle oder konkrete Berliner Projekte nachweisen.

Von der Aufnahme in das Verzeichnis werden die Senatsverwaltung für Justiz, die Präsidentin des Kammergerichts, der Präsident des Landgerichts, die Generalstaatsanwaltschaft Berlin und das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen unterrichtet.

Das Verzeichnis steht den Strafkammern, Schöffengerichten und Einzelrichtern zur Verfügung. Diese entscheiden aufgrund der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit, welche Organisation sie berücksichtigen möchten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Organisation unter Umständen keine Zuweisung erhalten wird.

Antragstellung

- 1) formloser Antrag mit den folgenden Angaben
 - Name und Anschrift der Organisation
 - Kontoverbindung (bitte nur ein Konto angeben)
- 2) beizufügende Unterlagen
 - Fotokopie der Satzung oder Statut der Organisation
 - Fotokopie oder beglaubigte Abschrift aus dem Vereins- bzw. Handelsregister
 - Fotokopie des Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften
- 3) Bitte geben Sie folgenden Verpflichtungserklärungen¹ ab. Sie können diese Erklärungen wortwörtlich übernehmen.

Wir verpflichten uns Beschlüsse mitzuteilen durch die eine für die steuerliche Vergünstigung wesentliche Satzungsbestimmung geändert wird, die eine Auflösung oder Eingliederung der Organisation beinhalten oder bei denen das Vermögen der Organisation als Ganzes übertragen wird.

Wir verpflichten uns Rechenschaft über die Höhe und Verwendung der erhaltenen Geldbeträge abzugeben.

Wir erklären uns mit der Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes einverstanden.

- 4) Anschrift

Strafverfahren werden zentral beim Amtsgericht Tiergarten verhandelt. Bitte schreiben Sie keine weiteren Berliner Gerichte an, sondern adressieren Ihren Antrag an:

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten
Team A
Turmstraße 91
10559 Berlin.

Die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt im Februar, Mai, August und November des Jahres. Sie erhalten eine Eintragungsmittelung.

¹ siehe §§ 51 der Abgabenordnung (AO)